

(Sekretär Dr. Schanz.)

(A) notwendigen Abänderungen der Statuten für die Bezirkshebammen eintreten können.

Ich beantrage, die Sache der Gesetzgebungsdeputation zu überweisen, weil doch einige Fragen von der Gesetzgebungsdeputation dabei mit zu erörtern sind. Ich möchte vor allen Dingen auch darauf hinweisen, daß wir Klarheit darüber schaffen müssen, was nun mit den Unterstützungskassen geschehen soll, die durch die bisherigen Beiträge der Bezirkshebammen errichtet worden sind. Ich nehme an, daß diese Unterstützungskassen Eigentum der Gemeinde bleiben und für die Pensionen, die den jetzt in Stellung befindlichen Bezirkshebammen bezahlt werden müssen, dereinst verwendet werden können. Die Gesetzgebungsdeputation wird Zeit und Gelegenheit haben, sich darüber mit der königlichen Staatsregierung auszusprechen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kleinhempel.

Abgeordneter Kleinhempel: Meine Herren! Mit dem vorliegenden Dekret kommt die königliche Staatsregierung einem Wunsche der Hebammen entgegen, und zwar dem auf Erhöhung der Unterstützung oder Pension. Die Hebammen haben ja noch mehr Wünsche, und es hätte sich fragen können, ob man nicht, da nun einmal das Gesetz geändert wird, auch auf solche Wünsche noch zukommen soll. Meine politischen Freunde werden dem vorliegenden Gesetze zustimmen, denn es wird kaum möglich sein, alle die Wünsche zu berücksichtigen, die von den Hebammen geäußert worden sind. Es wird nicht angängig sein, etwa darauf zuzukommen, die Hebammen als Staatsbeamte anzustellen. So sehr man auch die Wichtigkeit des Berufes anerkennt, wird man doch nicht ein festes Staatsgehalt in Aussicht stellen können. Meine politischen Freunde sind damit einverstanden, daß das Dekret der Gesetzgebungsdeputation überwiesen wird, und wir haben den Wunsch um deswillen schon, weil dort noch Gelegenheit gegeben werden muß, verschiedene Fragen, die der Herr Sekretär Dr. Schanz bereits angeschnitten hat, zu behandeln. Auch ich bedaure, so sehr es zu begrüßen ist, daß die Pension erhöht wird, daß das zum größten Teil auf Kosten der Gemeinden geschieht. Die Gemeinden müssen nämlich nicht nur die Beiträge voll übernehmen, sondern auch die höhere Pension zur Hälfte tragen. Meine Herren! Fast jedes Gesetz bringt jetzt den Gemeinden neue Lasten, und auf der anderen Seite werden wir beschnitten in der Inanspruchnahme der Steuern in gewisser Beziehung. Das ist unangenehm für die Ge-

meinden, und wir müssen uns sehr die Frage vorlegen, ob das so weitergehen kann.

Ich will nur eins erwähnen. Ich habe mir den Etat angesehen bei Kap. 70, Landesanstalten. Da schneidet die königliche Staatsregierung außerordentlich günstig ab; fast die ganzen Lasten der Irrenfürsorge tragen die Gemeinden. Das geht in die Millionen hinein.

Meine Herren! Wir sind also mit der Vorlage einverstanden. Ich bitte nur, daß in der Gesetzgebungsdeputation noch einige Fragen erledigt werden. Ich möchte aber bei dieser Gelegenheit noch auf etwas zukommen. Ich habe meiner Befriedigung darüber Ausdruck zu geben, daß die königliche Staatsregierung in den letzten Jahren unausgesetzt Wiederholungskurse für Hebammen angelegt hat und daß auch ältere Hebammen zugezogen worden sind. Das kostet zwar auch, denn die Gemeinden müssen meistens die Reisekosten, Unterhaltungskosten usw. wieder aufbringen, aber immerhin, ich halte diese Wiederholungskurse für das Volkswohl für notwendig, denn sie sollen die Hebammen immer auf dem laufenden erhalten und so ausbilden, daß sie ihren Beruf gut ausüben können.

(Sehr richtig!)

Ich hoffe, daß die königliche Staatsregierung auch in Zukunft so verfahren wird. Sie wird des Dankes des Volkes sicher sein.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Sindermann.

Abgeordneter Sindermann! Meine Herren! Wir sind mit der Überweisung des vorliegenden Gesetzesentwurfes an die Gesetzgebungsdeputation einverstanden. Ebenso sind wir mit der Begründung, die die Staatsregierung dem Gesetzesentwurf gegeben hat, einverstanden, hätten nur gewünscht, daß auch die Konsequenzen gezogen würden und die Pension im allgemeinen erhöht würde. Wenn hier eine Unterstützung von 120 M. als Mindestbetrag angegeben wird, so ist es ganz selbstverständlich, daß das heutzutage nicht mehr genügt, wo schon in der Begründung auf die zunehmende Steigerung der Lebensmittelpreise hingewiesen wird, und es ist ja auch jedenfalls von der Zukunft nicht zu hoffen, daß die Lebensmittelpreise eine sinkende Tendenz haben werden, sondern im Gegenteil, eine noch mehr steigende. Wenn man den geäußerten Wünschen, die die Herren Abgeordneten Dr. Schanz und Kleinhempel zum besten gegeben haben, nachkommen will, so wäre es das Einfachste, man schließt sich unserer Forderung an, das ganze Hebammenwesen zu verstaatlichen. Wir haben in der letzten Session gefordert, daß die Hebammen zu Staatsdienern gemacht werden.